

**Bezugspreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch  
die Post 3 M., zweimonatlich 4 M.,  
einmonatlich 5 M.,  
eine Heftzahl  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postanstalten angenommen.

# Saale-Beitung.

5. (Schluß-) Beilage zu Nr. 142.

**Anzeigen**  
werden in der Spalte oder deren Raum  
mit 20 Pfennig, solche aber Halle mit  
15 Pf. berechnet und in der Expedi-  
tion, von wo auch Anzeigen aller  
Anzeigen-Expositionen angenommen.  
Reklamen die Seite 60 Pf.

Halle a. d. S.

Sonntag den 21. Juni

1891.

## Deutsches Reich.

Bei dem Gartenfest auf der Pfaueninsel soll nach einem Telegramm der „Westf. Ztg.“ der Kaiser auch von den Besichtigungen zu Fußland gesprochen und dieselben als günstig bezeichnet haben.

Die „Köln. Ztg.“ läßt sich aus Berlin telegraphieren, in allen unterrichteten Kreisen halte man es nach wie vor für zweifellos, daß der dem Bundesrat jetzt unterbreitete Antrag der bairischen Regierung, den Revisionsordnungen-Ordnung als nicht unter das Geltungsfeld fallend anzuerkennen, im Bundesrat, und zwar vornehmlich mit großer Mehrheit, abgelehnt werden wird. Sollte die Meldung der „Köln. Ztg.“ sich bewahrheiten, so geschähe es zum erstenmal, daß Bayern im Bundesrat einen Antrag eingebracht hat, ohne vorher eine Stimmenmehrheit dafür sich gesichert zu haben.

Nun wurde an dieser Stelle die Hofkassa erwähnt, daß dem Bundesrat ein Gesetzentwurf über die Verfassung des Schloßparks vorliegt. Der Entwurf bezieht den letzteren mit sehr schweren Nachschüssen. Veranlasser und Ausführer von Schloßparks sind mit Nachschüssen von drei Jahren anfangs befristet. Kommt bei solchen Nachschüssen ein Todesfall vor, so können alle Teilnehmer der Jagd mit Nachschüssen nicht mehr bezahlten. Ebenso wird Schloßpark befristet. Bei milderen Umständen darf auf Nachschüsse, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Neben der Freiheitsstrafe ist Verhängung von Polizeiaufsicht statthaft. Wer den kaiserlichen Verordnungen zur Verfertigung des Schloßparks zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 6000 M. oder mit Gefängnis bestraft. Die Bestimmung des Strafmaßes über die Verfertigung im Anstande bezuglicher Verbrechen findet auch auf Schloßpark und Schloßpark Anwendung. Die Behördensprache ist damit begründet, daß das Reich in den General-Atten der Völkervereinigung, die Verfertigung die Verpflichtung übernommen hat, seine Gesetzgebung mit jenem Artikel in Übereinstimmung zu bringen. Es sollte insbesondere auch die Handhabung gewonnen werden, um den Kapitän und die Mannschaft eines Schloßparks und die sonst an dem Schloßpark zur See beteiligten Personen zur Verhaftung zu bringen. Zwar sind die erforderlichen Bestimmungen für die Eingeborenen der Schutzgebiete, soweit sie bei derartigen Verbrechen nicht unterworfen sind, auf Grund der Vorschriften in § 1 des Gesetzes betreffend die Reichsübertritte der deutschen Schutzgebiete vom Kaiser zu treffen. Dagegen könnten für indigene Gebiete durch kaiserliche Verordnungen auf Grund von § 3 des gedachten Gesetzes Bestimmungen nur gegen den Schloßpark als eine Materie, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs bildet, erlassen werden. Auch ist das Höchstmaß der in letzterwähnter Vorschrift zugelassenen Strafen, Gefängnis bis zu einem Jahre, zu gering, als daß auf diesem Wege dem Bedürfnis nach einer wirksamen strafrechtlichen Bekämpfung des Schloßparks entsprochen werden könnte. — Wir finden es recht und gut, daß ein solches Gesetz vorbereitet wird. Aber wir fürchten, mitunter wird der alte Spruch von den Nürnbergern gilt geltend machen, die feinen fangen, bevor sie ihn haben.

Aus einem Privatbriefe, welcher am 26. Mai aus Dar-es-Salaam abgegangen wurde, heißt die „Voss. Ztg.“ eine Stelle mit, welche Aufschlüsse giebt über neuerdings ausgebrochene, namentlich kurz erwähnte Unruhen im Innern von Ostafrika.

Ein in Ostafrika, so heißt es dort, hat kurz nach Uebernahme des Regiments in Ostafrika durch Herrn v. Soden von diesem die Ordre erhalten, über Tabora-Mwinyoo zur Küste sofort zurückzuziehen. Keineswegs aber erfolgte diese Zurückberufung, weil man mit dem Uebernehmen der Ostafrika als eine Angelegenheit. Ein in Ostafrika, so heißt es dort, hat kurz nach Uebernahme des Regiments in Ostafrika durch Herrn v. Soden von diesem die Ordre erhalten, über Tabora-Mwinyoo zur Küste sofort zurückzuziehen. Keineswegs aber erfolgte diese Zurückberufung, weil man mit dem Uebernehmen der Ostafrika als eine Angelegenheit. Ein in Ostafrika, so heißt es dort, hat kurz nach Uebernahme des Regiments in Ostafrika durch Herrn v. Soden von diesem die Ordre erhalten, über Tabora-Mwinyoo zur Küste sofort zurückzuziehen. Keineswegs aber erfolgte diese Zurückberufung, weil man mit dem Uebernehmen der Ostafrika als eine Angelegenheit.

Von Freiherrn v. Soden sollen dementsprechend mit der letzten Post Berichte eingetroffen sein, welche das Programm der Regierung in einem wesentlichen Punkte wieder umstoßen würden. Bei Einrichtung der neuen Verwaltung vom 1. April d. S. als der Grundlag aufgestellt worden, daß die Kriegszüge Unternehmungen in Deutsch-Ostafrika vorläufig für Ende gefunden und demgemäß die militärische Macht des Reiches eingeschränkt werden könne. Es war demnach in erster Linie eine Verminderung der kaiserlichen Schutztruppe ins Auge gefaßt worden, und ein erheblicher Teil derselben wurde bereits auf dem Wege nach Deutschland. Jetzt soll nun Freiherr v. Soden die Ueberzeugung ausgedrückt haben, daß nicht nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Standes der Schutztruppe notwendig sei, sondern daß auch eine Vermehrung dieses Standes sich nicht werde

umgehen lassen, wenn man die verschiedenen deutschen Stationen und sonstigen Stützpunkte angemessen besetzen wolle. Es müßten, so bemerkt man die „Voss. Ztg.“, sehr schwerwiegende neue Erwägungsgründe sein, welche dazu führen könnten, den ursprünglichen Plan, nach dem keine Ausbesserung begonnen, wieder umzuwerfen. Die Bedeutung auf die demnach in der Geltung tretende brüsseler Generalakte über die Bekämpfung des Schloßparks vermag die Ueberzeugung nicht zu erklären; denn die dadurch dem Reich erwachenden Verpflichtungen waren bereits bekannt, als die Regierung ihr neues Programm für die Verwaltung Deutsch-Ostafrika entwarf. Sie finden ihren Ausdruck in dem zur Zeit dem Bundesrat vorliegenden Gesetzentwurf über die Bekämpfung des Schloßparks, mit dem sich der Reichstag in der nächsten Sitzung zu beschäftigen haben wird.

\* Staatsminister a. D. v. Puttkamer wird, wie verlautet, das Oberpräsidium der Provinz Westfalen bereits am 1. Juli übernehmen und am gleichen Datum seinen Wohnsitz nach Bielefeld verlegen. Freigibt die Stellung in der Provinz unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten v. Caprivi eine Sitzung von wechselläufiger Dauer. Im Abgeordnetenkreise verlor er, es habe sich dabei von neuem um die Verlegung der erledigten Oberpräsidentenposten von Ost- und Westfalen gehandelt, über welche die künftige Entscheidung unmittelbar eingeholt werden sollte.

\* Im Wahlkreise Kaiser-Welfen wurde, wie wir berichtet haben, ein antimitteldeutscher Kandidat, Dr. Förster in Berlin, aufgestellt. Aber die Antimitteldeutschen sind nicht geworden. Im Gegenseitigen der anderen Kandidaten erklärt sich das Kaiser-Welfen-Blatt gegen die Wahlberechtigung des Antimitteldeutschen Dr. Förster, weil derselbe auf dem Leipziger Parteitag der Deutschsozialen die kaiserliche Schule bestritten habe.

## Ausland.

England. Der Prinz von Wales am Sonnabend den 27. d. M. auf Befehl der Königin Viktoria einen Herren-Empfang abhalten. Das radikale Parlamentsmitglied Sedgwick wird dem Kriegsminister am Montag fragen, ob er mit dem Oberbefehlshaber der englischen Armee konsultieren würde, ob es nicht angeht, erlassen, dem Offiziere, die auf das Hajarbidel bezüglichen Vorschriften ins Gedächtnis zu rufen und sie davon in Kenntnis zu setzen, daß diese Vorschriften in Zukunft streng gehandhabt werden sollen.

## Halle und Umgegend.

Salle, 20. Juni.

— Wie wir bereits gestern mitteilten, sind die Arbeiten zur Verlegung der Stangenleitung der Fernsprechvermittlung in der Wagdeburgerstraße seitens der Telegraphenverwaltung nachdrücklich gefördert worden, sobald bereits gestern mit der Neuanlage fertig gestellt war. Ohne Zeitverweisung ist denn auch der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft die polizeiliche Erlaubnis zur provisorischen Wiederbefahrung der Wagdeburgerstraße mittels Motorwagen erteilt worden. Die Stadtdirektion hat von dieser Erlaubnis sofort Gebrauch gemacht, und nachmittags gegen 5 Uhr war der elektrische Betrieb der Stadtbahn in der Wagdeburgerstraße wieder in vollem Gange. Ob in dieser Verbindung ein Zugdienst bis zum öffentlichen Verkehr zu bestehen ist, läßt sich natürlich noch vermuten. Die Erlaubnis an „Wache“, die, wie wir erwähnen, einen Untergebenen der Telegraphenverwaltung entspricht, welche sich vorbehalten lassen soll, ihre bezügliche Einwilligung innerhalb einer gewissen Frist zurückzuziehen, scheint nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft keinerlei Anstoß erregt zu haben, obwohl es sonst im wirtschaftlichen Leben ganz ungenötigt ist, daß die Fortführung eines gewerblichen Unternehmens von der Genehmigung eines anderen Unternehmers, in diesem Falle also der Telegraphenverwaltung, abhängig gemacht wird. Wohlgerweise wird in den Bedingungen, welche die Telegraphenverwaltung stellte, die Wichtigkeit erklärt, eine Brücke zum Uebergang auf einen weniger unruhigen Standpunkt zu schlagen. Die Erlaubnis zur Wiederbefahrung des elektrischen Betriebes auf der Stadtbahn ist erteilt, ehe eine Entschädigung der Netzbefehrer erfolgt ist. Auf der Wagdeburgerstraße, für welche Strecke die Genehmigung zur Befahrung mit Motorwagen noch nicht erteilt ist, wurde heute der Betrieb mit Wiederkraft wieder aufgenommen.

— Nachdem der von der Neumarkt-Kirchengemeinde geplante Neubau einer Kirche auf dem Wittenerplatze in seinen Einzelheiten die Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten hat, soll nächsten Sonntag, den 28. d., die feierliche Grundsteinlegung erfolgen. Zur Teilnahme an dem bedeutungsvollen Akte sind die hiesigen Behörden, die beteiligten Kirchenbehörden, die hiesigen Geistlichen sowie die Regierungsbeförden z. werden.

— Das hiesige Missionsfest des hiesigen Missionsvereins findet, wie schon früher erwähnt, am Mittwoch den 27. d. (Sonntags) auf Carobers Weinberg statt. Vorher werden von dem Herrn Pastoren v. Grottel (Gymnasium), Strumpf (Lehrer) und Gier (Lehrer) gehalten werden.

— Am Evangelischen Arbeiter-Verein wird am Montag Hr. Dr. Diehl einen Vortrag über „Vergeltung und die Frau und der Sozialismus“, halten. Die Versammlung findet in der Kaiser-Wilhelms-Halle statt.

— Die Kirchengemeinde von St. Ulrich wird ihren Sommerausflug nächsten Sonntag (27. d.) machen. Die Zahl der dem Gottesdienst beimehenden Kinder ist jetzt 134, 518 Knaben, 816 Mädchen. Zur Befreiung der Ausgaben dieser Einrichtung ist die Gemeinde allein auf die werthvolle Wohlthätigkeit der Mitglieder angewiesen.

in der Marktkirche mit der S. S. Bach'schen Kantate nach Luther's Dichtung „Ein' Ohe' nur ist unter Gott“ steht. Die Einleitung des schmerzlichen Klammerns war eine vortreffliche. Klar und durchsichtig konnte sich das wunderbar geistige Werk des Meisters vor dem geistigen Auge des Hörers auf, überall trat aus den mannichfachen Formen der Sage das Thema rein und deutlich hervor, so daß die ganze Breite und prunklose Schönheit der erst deutlichen, erst protestantischen Musik nach mit ihrer ganzen Unverfälschtheit auf die Hörer wirkte, ein Eindruck, den die beiden Epochen nie nur noch zu erleben vermochten. Die Soli lagen in den besten Händen. Hr. Johann Nathan aus Frankfurt a. M., die Schönheit, zeigte, daß sie über ein weiches Organ von seltener Schönheit verfügt und bewies im ersten Duett, wie die „Komme in mein Herzchen“, daß ein technische Schärfe für sie nicht vorhanden sind; namentlich ist hervorzuheben, daß der Zwang, den Bach oft dem Wort auferlegt, indem er es dem musikalischen Inhalt seiner Worte unterordnet und die Menschlichkeit als besonderes Element nicht bedient, durch die vorstehende Behandlung der Sängerin nur wenig zum Ausdruck kam. Der Bassist, Hr. Prof. F. Schmidt, vermag, vermochte im Duett in den tiefen Tönen nicht recht zur Geltung zu kommen, während er in dem Mezzosopran, „Erwäge dich, Kind Gottes“, den ganzen Wohlklang und die Fülle seiner schönen Stimme entwickelte. Hr. Carl Vogel, Berlin, ist im Besitz einer kräftig und weit klingenden Tenorstimme, die nur wenig durch übermäßig hervorgehoben werden konnte. Wenn wir es bis jetzt unterlassen haben, den Namen des verdienstvollen Dirigenten des Vereins, des Hrn. Musikdirektor Borchert, zu nennen, so glauben wir uns damit doch einer Unterlassung schuldig zu machen, gerade aus dem Grunde, daß das Wort des Lobes der trefflichen Ausführung zugleich die Anerkennung der außerordentlich dienlichen, auf ideale Ziele gerichtete Leistung des Vereins ausdrückt. Nicht vergessen darf werden, daß sich auch das hiesige Stadtkoncert seiner schwierigen Aufgabe in vortrefflicher Weise entledigte und durch seine Begleitung zum Gelingen des Ganzen wesentlich beitrug.

— „Cyprienne“, dieses die ganze Fülle des modernen französischen Gesellschaftslebens athmende, blendet durch die Sprache namentlich direkt lebendige, vielmehr als jeder andere literarische Werk, wurde gestern abend im Viktorien-Theater mit der feinen Grazie und Lebendigkeit gegeben, welche das französische Lustspiel vor allem erfordert. In erster Linie ist hier die Rede von der Titelfigur, Hr. F. a. u. d. e. r., zu nennen, welche das an der Seite des ersten Mannes vergeblich die Forderung heuchelnde, auf den ersten Blick als ein sehr selbst und ihrem Gange zurückkehrende Weib mit jener Durchdringung von Lebendigkeit und nachgehender Natürlichkeit zu zeichnen wußte, die gerade jene Rolle zum Siegelgede der Frau der modernen Gesellschaft und damit zu einer ebenbürtigen als schwierigsten künstlerischen Aufgabe macht. Wie konnte nur moderner werden, daß in dem Hiesigen, das in dem hiesigen gewonnen ist, welche durch ihr Ziel und unterstützt durch die vorstehende Bühnenercheinung selbst bedingten Anforderungen stets vollständig gerecht wird und eine Bieder ihre Bühne bilden dürfte. Vor ihrem Spiel trat selbst der „Prinzeß“ des Hiesigen Hr. Carl Fischer vom Stadttheater in Dortmund zurück, welche einen Versuch, einen Versuch für die feierliche Leistung des Künstlers nicht enthält, vielmehr in dem ruhigen Tone der Rolle enthalten ist. Dr. Fischer entledigte sich seiner Aufgabe mit solcher Geläufigkeit, daß wir auf weitere Leistungen gespannt sein dürfen. Eine glückliche Vorbereitung des Geden Abgänger von „Wagnen“ gab Hr. Simmighofen, Hr. Fischer war ein guter „Lünette“. Auch die übrigen Darsteller waren an ihrem Orte. Auf das Götterpiel der feinen Künstlerinnen Hr. v. a. u. e. r. und Marianne Werten, welche gestern in einem dramatischen „Gedez“ die gebildete Köchin auftraten und allgemeinen Beifall fanden, werden wir in einer späteren Besprechung zurückkommen. — Schließlich wollen wir nicht unterlassen, nochmals den Reich des Theaters dringend zu empfehlen, da es wirklich das Beste, was Halle seit Jahren vernimmt hat, eine gute Sommer-Comöe.

— Für nächste Woche steht uns ein eigenartiger Genuß bevor, der seine Anziehungskraft auf das musikalische Publikum sicher nicht verfehlen wird: Eduard Strauß wird mit seiner hiesigen kommenden Mittwoch und Donnerstag im „Prinz Carl“ zu gastieren. Der Ruf der Glieder der Künstlerfamilie Strauß als Komponisten und Dirigenten ist ein so wohlgekannter und weithinverbreiteter, daß wir uns mit diesem kurzen Hinweis auf die Konzerte wohl begnügen können. Derselben werden unter allen Umständen die günstigste Witterung im Garten, bei ungünstiger im Saale stattfinden.

— Das Justiz-Ministerial-Rat melbet die Verlegung des Staatsanwalts Dr. Binckel in Kolbitz an das Landgericht Halle.

— Der Halle'sche Lehrerverein hielt am Donnerstag seine Sommerversammlung. Die hiesigen Vorstandsmitglieder wurden fast durchweg wiedergewählt: 1. Vorsitzender Hr. Vogt, 1. Ehrenwart Hr. Heiligtall, Schulwart Hr. Brinmann. Der Verein, welcher vor allem dem „Schulverein“ eine feste Stütze bieten will, wird in diesem Sommer das 10. Mal ein Festessen und zählt 44 Mitglieder, sämtlich Lehrer hiesiger Schulen. Die Unternehmungen finden jeden Donnerstag abend in der Turnhalle der Knaben-Viergilde in der Clarastraße statt.

— Die hiesige Studentenschaft wird durch Anschlag am Schwarzen Becke die Unterwelt auf gestern abend zu einer Versammlung in der Gastwirtschaft „an der Post“ eingeladen, deren Zweck die Bekämpfung der „Post“, ob sich nicht für die Studentenschaft in allen Gasthäusern Deutschlands für einfindende, sich auf Reisen befindende Studenten Reiseermäßigungen erwirken lassen. Der Einladung waren nur etwa 20 Studierende gefolgt, von denen die Mehrheit die Bekämpfung der Bekämpfung bilden. Das Ergebnis kam als Vorbesprechung der Mittel und Wege, die Studentenschaft eine derartige Bewegung einleiten lassen konnte, besprochen werden.

— Eine ebenso einfache wie zweckmäßige Aenderung wird gegenwärtig auf den hiesigen Personenbahnhöfen bewirkt, wobei mitten auf den Bahnhöfen befindlichen Büschen der Stationsbeamten werden auf den von Publikum so gut wie gar nicht benutzten Raum zwischen den Tunnelleitungen verlegt.

— Die Kräfte des am Mittwoch vormittag auf einem Neubau in der Schwefelstraße vorgenommenen Festkonzertes







